

Deregulierung und Entbürokratisierung: Entwurf des Ersten Bayerischen Modernisierungsgesetzes

Text: Thomas Lenzen

Der Bayerischen Architektenkammer wurde von der Bayerischen Staatskanzlei die Möglichkeit eingeräumt, zum Entwurf des Ersten Bayerischen Modernisierungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Da neben einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen insbesondere die Bayerische Bauordnung „modernisiert“ werden soll, haben wir gerne die Gelegenheit wahrgenommen, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, konkrete Hinweise zu übermitteln, die aus Sicht der Bayerischen Architektenkammer bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfs dringend berücksichtigt werden sollten.

Dem grundsätzlichen Anliegen des Gesetzesentwurfs stimmen wir zu. Überbordende Bürokratie lähmt die gesellschaftliche Entwicklung, ein Befreiungsschlag ist dringend erforderlich, um negative Auswirkungen zu vermeiden und die dringend notwendigen Transformationsprozesse in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und Innenentwicklung neben Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Deshalb haben wir uns mit einer Vielzahl konstruktiver Vorschläge zur Entbürokratisierung des Bauens in die dringend notwendige Debatte eingebracht. Der Gebäudetyp-e weist in diese Richtung und soll nun auch durch die notwendigen zivilrechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Leider lässt der vorliegende Gesetzesentwurf des Ersten Bayerischen Modernisierungsgesetzes eine positive Steuerungswirkung an entscheidenden Stellen vermissen. Es fehlen nach unserer Einschätzung im Entwurf wesentliche Aspekte, die das Bauen im Bestand weiter vereinfachen und eine echte Chance auf weniger Bürokratie versprechen würden. Wie kann z. B. die rechtssichere Wieder- und Weiterverwendung von Baustoffen und Bauteilen unbürokratischer als bisher ermöglicht werden?

Hier sind dringend Antworten und ordnungspolitische Impulse gefragt, sonst wird erneut eine wertvolle Chance vertan, den unbedingt notwendigen Transformationsprozess des Bauens in Richtung Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen und aktiv zu steuern.

Angesichts der Vielzahl der Kritikpunkte haben wir eine gründlichere Diskussion mit mehr Zeit für die Entwicklung eines ausgewogenen Bauordnungsrechts angeregt und hierzu gerne unsere Expertise angeboten.

Eine Novellierung der BayBO sollte nicht in Teilschritten, sondern umfassend und mit ausreichendem Vorlauf und Übergangsfrist erfolgen. Nur so können Kompensationspotenziale und Abhängigkeiten sowie Konsequenzen aus Sicht der Anwenderpraxis richtig eingeschätzt werden. Für eine vertiefende Diskussion zur Lösung der genannten Kritikpunkte steht der Berufsstand bereit.

Die ausführliche Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer können Sie hier nachlesen: ogy.de/lwsp

Wir verweisen hier auch insbesondere auf die dort im Anhang befindliche Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln des Gesetzesentwurfes. ▣

